

Beitragsordnung zu §8 Beiträge der Vereinssatzung

Auf Grundlage der Vereinssatzung des Sportvereins Rot-Weiss Visbek e.V. §20 wird diese Ordnung festgelegt. Die Beiträge wurden durch die Mitgliederversammlung am 10.04.2015 eingesetzt.

Die Beiträge des Rot-Weiss Visbek e.V. gliedern sich wie folgt:

Familienbeitrag	140,00 €
Erwachsenenbeitrag ab 18 Jahre	80,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
Kinder, Jugendliche und Erwachsene Judo	100,00 €

Die Beiträge werden jeweils zur Hälfte am 10. März und 10. September des Geschäftsjahres eingezogen.

Aktivenbeitrag Judo	15,00 €
---------------------	---------

Der Aktivenbeitrag wird in voller Höhe mit dem Beitrag am 10. März oder nach Eintritt danach, unmittelbar fällig.

Der Vorstand definiert Familie folgendermaßen:

Eine Familie setzt sich aus einem verheirateten Ehepaar (eingetragene Lebensgemeinschaft) ohne Kind/ bzw. mit Kind oder einem Paar in einer bestehenden Lebensgemeinschaft mit einem gemeinsamen Kind zusammen.

Anmerkung Erwachsenenbeitrag:

Der Erwachsenenbeitrag wird ab dem 1. Januar des Jahres fällig, in dem das Vereinsmitglied das 18. Lebensjahr vollendet.

Anmerkung Aktivenbeitrag Judo:

Der Aktivenbeitrag wird für alle am Sportbetrieb der Judoabteilung teilnehmenden Vereinsmitglieder im März oder nach Eintritt danach, unmittelbar fällig.

Visbek, 01.04.2020

gez. Burkhard Bramlage
1. Vorsitzende